

Vorlage Nr. 101.18.1026

11. September 2018
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2018; - Liste 3 / 2018 -**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden
Liste 3/2018 enthaltene überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung
gemäß § 100 Abs. 1 HGO
im Ergebnishaushalt in Höhe von 500.000,00 €“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß der am 24. Februar 2014
beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger
Aufwendungen und Auszahlungen zuständig für die Bewilligung von über- bzw.
außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab Beträgen i. H. v. 50.000 €
je Einzelmaßnahme sowie bei Zuschüssen an Dritte (unabhängig von Wertgrenzen).

Die Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf den
Rückseiten des Einzelantrags begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den
Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des
Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 10. September 2018
beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister